

Die Büchereinbände, die nach den Manuskripten unter den Hammer kamen, erzielten Durchschnittspreise von 100 Frcs.; die niedrigsten Preise waren 42, die höchsten 202 Frcs. Die Einbände zeigten sehr hübsche Ornamente und bestanden größtenteils aus Lederpreparat mit reicher Goldverzierung.

Aus dem Antiquariat. — Die reichhaltigen national-ökonomischen Bibliotheken der Herren Professor Dr. Schmidt in Bern und Karl Ritter Welsch v. Welschenau in Neuwied, sowie die umfangreiche landwirtschaftliche Bibliothek des Geheimrats Professors Dr. Settegast sind in den Besitz von Dr. F. Günzburgs Sortiment und Antiquariat in München übergegangen.

Personalnachrichten.

Georg Alsbach †. (Vgl. Nr. 7 d. Bl.) — Dem am 3. Januar d. J. in Rotterdam verstorbenen hervorragenden Musikalienhändler Georg Alsbach widmet ein Freund, der ihm zeitlebens nahegestanden hat, in der Zeitschrift »Musikalienhandel und Musikpflege« (Leipzig) den folgenden Nachruf:

»Am 15. März d. J. beging die Firma G. Alsbach & Co., Musikalien-Verlag und -Handlung in Amsterdam, die Feier des vierzigjährigen Bestehens. Der Gründer der Firma, Herr Georg Alsbach, sollte diesen Ehrentag, auf den er sich sehr gefreut hatte, leider nicht mehr erleben; er starb im nahezu vollendeten sechsundsiebzigsten Lebensjahre am 3. Januar d. J.

Georg Alsbach, ein treuer Pionier unsrer deutschen Art, ein Mann von großer Pflichttreue, verdient es wohl, im Andenken seiner deutschen Kollegen fortzuleben, und in diesen Zeilen sei es gestattet, einen kurzen Rückblick auf seinen Lebensweg zu werfen.

Geboren in Koblenz, kam er in jungen Jahren nach Mainz und trat, nachdem er sich in verschiedenen Berufszweigen (Expedition und Weinhandel) umgesehen hatte, in die Firma B. Schott's Söhne ein. Dort erhielt er bald einen Vertrauensposten, der ihn im Lauf der Jahre vom Hauptause in die Filiale nach London führte. Nachdem er dort 9 Jahre gewirkt hatte, hielt man es für geraten, dem in Holland blühenden Nachdruckswesen dadurch zu begegnen, daß die Firma Schott eine Niederlassung in Holland selbst errichtete. Zur Ausführung dieses Gedankens wurde der tüchtige G. Alsbach ausersehen, der im Jahre 1866 in Rotterdam ein Hauptdepot der Firma B. Schott's Söhne unter der Firma G. Alsbach & Co. errichtete.

Nun begann für Alsbach eine arbeits-, aber auch erfolgreiche Zeit. Aus kleinen Anfängen entwickelte er sein Geschäft zu immer größerer Blüte (heute über 30 Angestellte), verbreitete die deutsche Musik und wußte auch die holländische Produktion an sein Haus zu fesseln, so daß sein Katalog eine stattliche Zahl von Verlagswerken der besten holländischen Autoren, speziell auf dem Gebiete der Vokalmusik und der instruktiven Instrumentalmusik, umfaßt.

Nachdem die politische Hauptstadt Hollands auch immer mehr das Zentrum für den Buch- und Musikalienhandel geworden war, hielt es Alsbach für an der Zeit, ebenfalls nach Amsterdam überzusiedeln (1898). Dort kaufte er das allbekannte Geschäft von Briz van Wahlberg, vereinigte es mit dem seinigen, und nachdem er seinem Sohn, dem jetzigen Haupt der Firma, Procura erteilt hatte, sah er sich aus praktischen Gründen veranlaßt, das Haus in zwei selbständige Geschäfte: das Groß-Sortiment und den Verlag zu trennen.

Da die Oberleitung der Geschäfte ihm nunmehr freie Zeit ließ, widmete sich Georg Alsbach, gestützt auf sein Ansehen, auf das energischste der Propaganda für den Beitritt Hollands zur Berner Konvention. Über jedesmal, wenn er glaubte die maßgebenden Personen dafür gewonnen zu haben, mußte er, wie so mancher andre vor und mit ihm, es erleben, daß andre Einflüsse dazwischen traten und die alten Zustände fort dauerten.

Sein deutsches Wesen, das sich auch darin zeigte, daß er den Sohn für den spätern Beruf in Leipzig ausbilden ließ, macht G. Alsbach unendlich anziehend und verehrungswürdig, und wenn er auch in seiner Bescheidenheit niemals viel in der Öffentlichkeit hervorgetreten ist, wenigstens nicht bei uns in Deutschland, so ist es umsomehr Pflicht derjenigen, die ihn gekannt haben, auf diesen wahren und edlen Charakter hinzuweisen, damit sein Andenken in Ehren gehalten werde.

Sein Erbe hält der Sohn Johann A. Alsbach, ein würdiger Nachfolger seines Vaters, in treuer und fester Hand, und ihm

sprechen wir unsere besten Wünsche für das fernere Gedeihen der Jubelfirma hiermit aus.

(Sprechsaal.)

Nochmals »Pflichtexemplare«.

(Vgl. Nr. 65 d. Bl.)

Der Marmruf des Herrn Feesche in Nr. 65 d. Bl. war nicht nötig; die Tatsachen sind auch nicht ganz korrekt dargestellt.

Ich schickte an den Helwingschen Verlag in Hannover (wie an andre Verleger) eine gedruckte Postkarte mit folgendem Wortlaut:

»Zur Veranstaltung einer neuen Ausgabe meines i. J. 1901 erschienenen offiziellen Schulbücher-Verzeichnisses bitte ich um gef. Übersendung der neuesten Auflage von . . .«

Hierin liegt zunächst gar nicht das Verlangen eines Freiexemplars: es bleibt den Herren Verlegern vollständig überlassen, Rechnung beizufügen oder nicht. Die einen tun's, die andern tun's nicht. Vielleicht erkennen diese einen geschäftlichen Vorteil in der Aufnahme ihrer Verlagswerke in das offizielle Verzeichnis. Auf jeden Fall aber wurde meine Bitte in der einen oder andern Weise erfüllt. Die Helwingsche Verlagsbuchhandlung antwortete dagegen unterm 9. März:

»Bevor wir das erbetene Exemplar unseres Kohls-Meyer-Schuster, Deutsches Lesebuch, liefern, erbitten wir gütige Auskunft, ob nach Kenntnismahme eine postfreie Rücksendung erfolgt, oder was sonst mit den Exemplaren geschieht. Eine bedingungslose Gratislieferung müßten wir ablehnen, da auch uns die betreffenden Bücher etwas kosten. Hochachtungsvoll . . .«

An diesen letzten Satz knüpfte ich mit meiner Antwort vom 10. März, die Herr Feesche abdrucken läßt, an. Sie enthielt auch die erbetene Auskunft darüber, »was sonst mit den Exemplaren geschieht«. Und diese Auskunft hatte zur Folge, daß der Helwingsche Verlag mir die betreffenden Bücher ohne weitere Bemerkung und ohne Rechnung übersandte. Damit war der Fall eigentlich erledigt.

Herr Feesche will nun »aufs allerentschiedenste Front machen gegen diese neue unbillige und ungerechte Besteuerung des Verlags«. Ich glaube: die Erregung ist unnötig. Hierzu nur ein paar Bemerkungen, da ich nicht Zeit habe, das Thema »Pflichtexemplar« ausführlicher zu behandeln.

Unsere größeren wissenschaftlichen Bibliotheken, die das Recht auf Pflichtexemplarlieferung haben, verzichten bekanntlich im großen und ganzen auf die eigentlichen Schulbücher, schenken sie also den Verlegern. Es wäre also wirklich kein unbilliger Wunsch, daß diese abgelehnten Exemplare in den Sammelhäfen der hiesigen Schulbücher-Zentrale gesteuert werden möchten, damit diese pädagogische Literatur überhaupt einmal gesammelt und nicht mehr bloß als Verbrauchsartikel betrachtet wird. Sodann ist es mit dem Verlag und Absatz der Schulbücher ein ander Ding, als mit dem sonstiger Werke. Die Einführung von Schulbüchern bedarf der behördlichen Genehmigung; zu dem Zweck muß die Behörde die Bücher selbst vor Augen haben; sie kann sie also einfordern. Ich verweise z. B. auf Frankreich. Das pädagogische Museum in Paris erhält von den zwei Exemplaren eines jeden Werks, das die Verleger an die Unterrichtsverwaltung zur Prüfung seitens der »Commission d'examen des livres« einreichen müssen, eins überwiesen. Das gleiche Verfahren ist in der Schweiz zugunsten ihrer permanenten Schulausstellungen ins Auge gefaßt worden.

Vielleicht genügt dieser Hinweis, um die Herren Verleger von Schulbüchern und sonstigen Unterrichtsmitteln zu bewegen, der hiesigen Zentrale noch mehr als bisher ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Berlin SW. 11, Abg.-Haus,
21. März 1906.

Prof. Dr. E. Horn.

Rechenmaschine.

(Vgl. Nr. 64, 68 d. Bl.)

Rechenmaschinen traf ich in russischen Geschäften vielfach an. In St. Petersburg bedient sich fast jeder Kaufmann eines solchen Instruments. Die Konstruktion ist einfach, Rechenweise schnell und zuverlässig.

Vielleicht wendet sich Herr Luz an dortige Kollegen.

Uppsala, 21. März 1906.

Rudolf Krafemann.